

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/033/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Harald Hübner	Amt für Jugend, Soziales und Senioren

Sachbearbeiter/in: Ursula Gran

Information zu den „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen,, in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	09.03.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Bericht über die Situation der „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ in Schwabach Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Zahl der Flüchtlinge weltweit ist angesichts der globalen Krisen steigend. Während im Jahre 2014 insgesamt 202.800 Anträge gestellt wurden, geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge derzeit bundesweit von einem Zugang von mindestens 250.000 Erstantragsstellern und 50.000 Folgeantragstellern im Jahre 2015 aus. Über die zu erwartenden Zahlen der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge - UmF liegen uns keine konkreten Angaben vor, jedoch muss man auch hier mit steigenden Zahlen rechnen.

Ein großer Teil der UmFs kommen in Oberbayern an, besonders betroffen sind München, Rosenheim, Passau, jedoch auch Nürnberg und nach wie vor der Landkreis Fürth. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis zum 18. Lebensjahr gehören zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge. Sie haben Anspruch auf Jugendhilfeleistungen und dürfen nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Im Jahr 2014 sind über 3000 UmFs neu nach Bayern gekommen.

Um die so stark betroffenen Kommunen in Oberbayern zu entlasten und um eine gerechtere Verteilung sicherzustellen, hat das Bay. Kabinett im Sept. 2014 eine landesweite Verteilung der UmF nach Abschluss des Inobhutnahmeverfahrens beschlossen; die Verteilung erfolgt nach dem Königsberger Schlüssel. Im Jahr 2014 konnte Schwabach noch von einem Kontingent von 10 UmF pro Jahr (!) ausgehen. Da die UmF, die hier ankommen, in der Regel zwischen 15 und 17 Jahren alt sind, muss man von einer mindestens 2-jährigen Betreuungszeit und Zuständigkeit durch das Jugendamt rechnen. Nach einer aktuellen Aussage der Regierung von Mittelfranken wird Schwabach im Jahr 2015 mindestens 12 UmF aufnehmen müssen, Tendenz steigend. So wird verwaltungsintern aktuell mit einer Gesamtzahl von 22 UmF im Jahr 2015 gerechnet.

Die Hauptherkunftsländer der UmF sind aktuell Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea und andere afrikanische Länder. Es handelt sich vorrangig um männliche UmF.

II. Sachvortrag

Das Jugendamt ist mit zwei Jugendhilfeträgern in Kontakt getreten, um geeignete Jugendhilfeplätze zu schaffen. Ab dem 09.03.2015 kann das Jugendhaus Stapf Nürnberg eine teilzeitbetreute Wohngruppe mit 5 Plätzen in einem Gebäude in der Herderstraße anbieten; geplant sind evtl. noch weitere Plätze im „Betreuten Wohnen“. Die Rummelsberger Anstalten werden im Schmidtbau des Hans-Herbst-Hauses in der Bodelschwingstraße zwei heilpädagogische Wohngruppen mit jeweils 10 Plätzen zur Verfügung stellen; die 1. Wohngruppe soll voraussichtlich am 20. März in Betrieb gehen können. So kann durch die beiden unterschiedlichen Einrichtungen auf die verschiedenen Bedürfnisse und Bedarfe der Jugendlichen eingegangen werden.

Die Verteilung der UmFs aus Oberbayern verläuft derzeit sehr chaotisch und unbefriedigend. Anfang Dezember 2014 wurden dem Jugendamt Schwabach 5 UmFs aus Afghanistan zugewiesen, die vorübergehend in der Einrichtung Auhof in Hilpoltstein, Träger sind die Rummelsberger Anstalten, untergebracht wurden. Die uns zugesicherten Standards für die Verteilung wurden teilweise nicht eingehalten; die Unterbringung im Auhof ist nicht ideal, doch sollen die UmFs in Kürze in eine neu errichtete Wohngruppe in Roth umziehen. Aktuell sind der Stadt Schwabach noch 6 UmFs zugewiesen, die jedoch noch nicht aufgenommen wurden, da zum einen das Platzangebot fehlt, zum anderen von München nicht die notwendigen Unterlagen bzw. Vorarbeiten erledigt sind (z.B. Einrichtung einer Vormundschaft, kleines Clearing mit Feststellung des Hilfebedarfs usw.). Die Verhältnisse in München sind aus unserem Blickwinkel völlig unzureichend und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit der Anzahl der täglich ankommenden UmFs heillos überfordert. Die schulische Situation ist momentan noch unzureichend, doch ist eine besondere Beschulung der Flüchtlinge durch die Berufsschule Schwabach geplant. Teilweise sind die Flüchtlinge auch Analphabeten, so dass hier noch ein besonderer Bedarf abgedeckt werden muss.

Die Aufgaben des Amtes für Jugend, Soziales und Senioren sind für den Bereich der UmF wie folgt definiert:

- Für den Familienunterstützenden Dienst:
 - o Schaffung der notwendigen Plätze, Absprachen mit Trägern, Verhandlungen mit Kooperationspartnern und andere übergreifende Verhandlungen
 - o Einarbeitung in das neue Arbeitsgebiet; Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht, Herkunftsländern, Fluchtgeschichten
 - o Vorbereitung der Aufnahme (Verhandeln mit München!)
 - o Kontaktaufnahme zu den UmFs und Erstellung des Hilfeplans (erzieherischen Bedarf feststellen, Ziele entwickeln), Fortführung des Hilfeplanverfahrens (Schule, Ausbildung, Traumatisierung, Familiengeschichte...)
 - o Die Jugendlichen begleiten in dem Spagat zwischen Hoffnung und Zukunft (Schule, Ausbildung...) und dem aufenthaltsrechtlichen unsicheren Status

- Für den Bereich Vormundschaft:
 - o Übernahme der Vormundschaft
 - o Einarbeiten in das neue Arbeitsfeld, Aneignen des spezifischen rechtlichen Wissens
 - o Regelung der ausländischen und asylrechtlichen Fragen
 - o Schule/Ausbildung, Gesundheit...
 - o Kontakthalten mit den UmF

- Für den Bereich wirtschaftliche Jugendhilfe:
 - o Erfassung der einzelnen Hilfefälle
 - o Anmeldung der Kostenerstattung beim Bund
 - o Abrechnung der Jugendhilfefälle mit dem Bund
 - o Abrechnung mit den beiden Trägern
 - o Sicherung des Lebensunterhaltes der UmF
 - o Sicherstellung der Krankenversicherung

Für alle Bereiche bedeutet dies für die Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe die Auseinandersetzung mit einem neuen Arbeitsgebiet, welches sich ständig ändert und weiterentwickelt und welches, auch angesichts der teilweise dramatischen und traumatischen Situation der Jugendlichen, große Belastungen mit sich bringt.

III. Kosten

Das Amt für Jugend, Soziales und Senioren hat, ausgehend davon, dass bis Ende März 2015, wenn die beiden Einrichtungen in Schwabach eröffnet sind, und eine Zuständigkeit von rund 20 UmF in Schwabach besteht, für die Bereiche FuD, Vormundschaft und wirtschaftliche Jugendhilfe jeweils zusätzliche Stelle beantragt. Dieser Stellenmehrbedarf befindet sich derzeit in der internen Prüfung.

Die tatsächlich anfallenden Jugendhilfekosten bei den einzelnen Trägern der Einrichtungen werden nach einem entsprechenden Verfahren durch den Bund erstattet.

Für darüberhinausgehende Kosten in den Jugendämtern (Personalkosten, Verwaltungskosten usw.) stellt der Bund im Jahre 2015 bundesweit voraussichtlich Mittel in Höhe von 8 Mio. Euro zur Verfügung. Ob diese Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, wie sie verteilt werden, nach welchen Schlüsseln und unter welchen Voraussetzungen ist nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken derzeit nicht bekannt. Es ist allerdings auf Grund der og. Höhe zu erwarten, dass diese Bundesbeteiligung sehr gering ausfallen wird.